

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **55/56 (1910)**

Heft 2

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zürcher Kunsthaus am Heimplatz. Für den Skulpturenschmuck der Fassaden, zu dessen Förderung die Kunsthaus-Kommission mehrfache Wettbewerbe veranstaltet hat¹⁾, ist ein glücklicher Anfang gemacht. Herr Dr. Th. Reinhart in Winterthur hat sich anerboten durch Bildhauer *Hermann Haller* in Rom eine weibliche Figur in Sandstein für eine der Nischen der Hauptfassade ausführen zu lassen. Die Kommission hat das Anerbieten um so freudiger angenommen, als es sich um ein Werk handelt, dessen Entwurf s. Z. vom Architekten des Künstlerhauses besonders lebhaft gewürdigt wurde.

Eidg. Polytechnikum. Der am 31. Mai v. J. verstorbene Geh. Kommerzienrat *Eduard Oehler* in Offenbach a. M.²⁾ hat dem eidg. Polytechnikum den Betrag von 50 000 Fr. vermacht, die nach Abzug der preussischen Erbschaftssteuer mit 44 000 Fr. dem schweiz. Schulrate ausbezahlt wurden. Ueber deren Verwendung wird übungsgemäss ein Regulativ aufgestellt werden. Der Kantonsschule seines Heimatkantons in Aarau hat Herr Oehler 100 000 Fr. hinterlassen.

Isaak Iselin-Schulhaus in Basel. Am 3. Januar ist das an der Strassburgerallee neu erbaute städtische Mädchensekundarschulhaus feierlich eingeweiht worden. Regierungsrat Stöcklin sprach allen, die an dem wohl gelungenen Werke mitgearbeitet haben, in erster Linie dem Architekten, Hochbauinspektor *Leisinger* und dem Bauführer Herrn *Söll* den Dank der Behörden und der Bevölkerung aus.

Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband. Wir erinnern unsere Leser, die sich speziell dafür interessieren, daran, dass die konstituierende Versammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes (über dessen beabsichtigte Gründung wir auf den Seiten 316 und 362 des Bandes LIV berichtet haben) am 15. Januar d. J. um 2¹/₂ Uhr stattfindet. Als Lokal ist dafür die Aula des Hirschengrabsenschulhauses in Zürich in Aussicht genommen.

Schulhaus Emmen-Gerliswil. Die Gemeindeversammlung von Emmen hat sich mit starkem Mehr für die Ausführung des in dem engern Wettbewerb mit dem II. Preis ausgezeichneten Entwurfes von Architekt *Emil Vogt* in Luzern entschieden. Der erste Preis in diesem engern Wettbewerb war, wie wir auf Seite 332 des letzten Bandes mitteilten, dem Projekte der Architekten Gebrüder Pfister in Zürich zuerkannt worden.

Strasse von Airolo ins Bedrettot. Der Staatsrat vom Kanton Tessin hat an den Bundesrat das Gesuch um Subventionierung des Baues einer Strasse gerichtet, die er von Airolo bis nach Allacqua im Bedrettot zu erstellen plant. Die Baukosten werden mit 310 000 Fr. angegeben.

Konkurrenzen.

Bezirksgebäude in Zürich III. (Band LIV, Seite 57 und 304). Zu dem festgesetzten Termine sind 37 Wettbewerbsentwürfe eingereicht worden, wovon 11 von Modellen begleitet sind. Der Zusammentritt des Preisgerichtes ist auf die zweite Hälfte des Monats in Aussicht genommen, da die nach Programm vorgesehene Vorprüfung der Entwürfe durch das kantonale Hochbauamt mindestens 14 Tage beanspruchen dürfte.

Kantonale Sparkasse in Genf. (Band LIV, Seite 99). Die Zahl der zum vorgeschriebenen Einlieferungstermin, den 31. Dezember 1909, eingereichten Wettbewerbsentwürfe beläuft sich auf 35. Hinsichtlich des Tages, an dem das Preisgericht zusammentreten soll, ist noch nichts festgestellt.

Korrespondenz.

Zur Brückenkonkurrenz Rothenburg.

Antwort auf das Schreiben des Herrn M. Schnyder, Ingenieur, an die Schweizerische Bauzeitung.

Im Bericht des Preisgerichtes ist das Projekt „Pilatus“ als Vorentwurf bezeichnet worden; der Verfasser führt nun in seiner Einsendung an, es sei in allen Details studiert; es trifft dies aber unserer Ansicht nach weder für die Armierung des Bogens, noch für die Berücksichtigung der Windkräfte zu. Mit Berücksichtigung der Temperatur- und Schwindwirkungen treten nach dem Kräfteplan des Projektverfassers selbst Druckspannungen bis 43,5 kg/cm² und

Zugspannungen bis 12,5 kg/cm² auf. Die Armierung sollte aber nach allgemeiner Annahme so stark sein, dass sie die Zugkräfte ohne Mithilfe des Beton aufnehmen kann; die Verifikation ergibt jedoch in den Eisenstangen Zugspannungen, welche 3 t/cm² überschreiten. Das ist unzulässig.

Bezüglich der Wirkung des Winddruckes ist zu beachten, dass die Teilung des Gewölbes in zwei Bogen ohne Windverband und die Anordnung der Auflagerung an den Hauptpfeilerköpfen ohne Rücksicht auf die Uebertragung von Windkräften zur Folge haben, dass die beiden Bogenhälften dem ganzen Winddruck Widerstand zu leisten haben. Die maximalen Zug- und Druckspannungen werden somit eine weitere Erhöhung erfahren und eine Aenderung und gleichzeitige Verstärkung der Armierung veranlassen. Diese Bemerkungen genügen, um die Bezeichnung des Projektes als Vorentwurf zu rechtfertigen.

Es sei noch bemerkt, dass die notwendigen Verbesserungen von fachkundiger Hand ohne grössere Schwierigkeiten anzubringen sind; erst dann wird sich auf Grund einer verbindlichen Eingabe einer leistungsfähigen und erfahrenen Firma zeigen, ob und in welchem Masse sich überhaupt durch Ausführung dieses sonst interessanten und architektonisch guten Projektes eine Ersparnis erzielen liesse.

Endlich ist noch anzuführen, dass eine allfällige Ersparnis nicht sowohl der Verwendung von armiertem Beton, sondern mehr der Zweiteilung des Bogens ähnlich wie bei der Luxemburgerbrücke¹⁾ zuzuschreiben wäre. Alle anderen z. T. vorzüglich durchstudierten Projekte in armiertem Beton kommen zu einer weit höhern Kostensumme.

F. Schüle.

Zürich, den 31. Dezember 1909.

Wir erhielten vorstehende Zuschrift erst nach Schluss der letzten Nummer, sodass wir sie nicht, wie wir es sonst zu tun pflegen, gleichzeitig mit dem Schreiben des Herrn Schnyder veröffentlichen konnten. Indem wir uns beeilen, solches hiermit zu tun, bringen wir die Kontroverse über den Gegenstand zum Abschluss.

Die Redaktion.

Ausbildung der Geometer.

Der Vortrag von Herrn Prof. Bäschlin im Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein über die vorbereitenden Massnahmen zur Grundbuchvermessung²⁾ hat einer Diskussion im Schosse dieses Vereins über die Ausbildung der Geometer gerufen. Der Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer hat sich seit einigen Jahren mit dieser Frage beschäftigt und es hat in der Folge die Hauptversammlung vom Jahre 1908 in St. Gallen beschlossen, es sei eine Eingabe an den h. Bundesrat zu richten, in dem Sinne, „es möchte anlässlich der Organisation des Grundbuch- und Vermessungswesens nebst einheitlichen Vorschriften über die Vermessungsarbeiten auch ein einheitliches Prüfungs-Reglement zur Erlangung eines Einheitspatentes für das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft aufgestellt werden und zwar entsprechend den neuzeitlichen Anforderungen an ein tüchtiges Fachpersonal und es möchten die hiezu dienlichen Bildungsstätten geschaffen werden.“

Die Eingabe ist an den Bundesrat abgegangen und von demselben dem Justizdepartement und von letzterem dem eidg. Schulrat zur Berichterstattung überwiesen worden. Seither hat sich auch die eidg. Kommission für die Aufstellung einer Vermessungsinstruktion mit der Angelegenheit befasst und ist zu dem Vorschlage gekommen, als Vorbedingung zum Eintritt in die Fachschule für Geometerausbildung die Maturität zu verlangen.

Das ist der gegenwärtige Stand der Frage, soweit wir denselben verfolgen konnten; ob und in welchem Sinne sich der eidg. Schulrat darüber ausgesprochen, wissen wir nicht, nur das eine ist sicher, dass das Postulat der Maturität als notwendige Konsequenz die Fachausbildung an der Hochschule fordert.

Dass die gegenwärtige allgemeine Vorbildung eine ungenügende ist, ist eine Tatsache, der von keiner Seite ernstlich widersprochen wird, ebenso dass die künftige Stellung des Katastergeometers als Vermessungsbeamter Anforderungen an das Personal stellt, denen mit einer Sekundarschulbildung nicht Genüge geleistet werden kann. Die Forderung einer Hochschulbildung der Geometer ist nicht neu, sie ist auch nicht vom Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer

¹⁾ Band LVII Seite 234 und Band LIV, Seite 13.

²⁾ Siehe Nachruf Band LIII, Seite 317.

¹⁾ Band XXXIX, Seite 281.

²⁾ Dessen Abdruck musste Raumangels wegen auf nächste Nummer verschoben werden.

Die Redaktion.